

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2563), mit dem das Kanalabgabegesetz geändert wird (Zahl 22 - 1865) (Beilage 2606).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Kanalabgabegesetz geändert wird in seiner 46. Sitzung am Mittwoch, dem 04.09.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Kanalabgabegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. September 2024

Der Berichterstatter:
Wolfgang Sodl eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.